

## Gesundheitspflege im September.

**DAGS.** Der Herbst ist da und mit ihm in verschwenderischer Fülle Gemüse und Obst. Über deren Nutzen als Nahrungsmittel für groß und klein braucht man heute kaum mehr viel Worte zu machen: Vitamine, Zuckerstoffe, Mineralialse, Fruchtsäuren usw. führen wir mit Gemüse und Obst dem Körper zu, deren er zur Erhaltung seiner Gesundheit dringend bedarf. Der Genuss von Gemüse und besonders von Obst vermag aber auch auf der anderen Seite schweren gesundheitlichen Schaden zu stifteten, nämlich dann, wenn wir die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen außer acht lassen.

Während es beim Gemüse selbstverständlich ist, dass man es vor der Zubereitung pult, werden oft, von Kindern wie von Erwachsenen, allerlei Früchte auch ungewaschen verzehrt. Besonders in der Großstadt, in der das Obst von Baum oder Strauch bis zum Munde des Verbrauchers durch viele Hände geht, ist die äußere Obsthölze mit Staub und Schmutz und Krankheitserretern beladen, die wir so ge- dankenlos mit herunter schlucken.

Darum als erste Mahnung: Wascht oder — wenn möglich — schält das Obst, bevor ihr es verspeist! Weiter ist zu warnen vor dem Genuss unreifer Obstsorten, deren hoher Gehalt an Zellsaftstoff auf den Verdauungsapparat ungünstig einwirkt. Aehnlich schädliche Folgen trifft auch die Unreife hervor, das man zum Obst reichlich Wasser trinkt. Daburch werden viele Obstsorten, ganz besonders Äpfel und Stachelbeeren, im Magen zum Aufquellen gebracht, die Magenwände gedehnt und so auch ein Druck auf Atmungsmuskel und Herz ausübt, der unter Umständen sogar lebensgefährlich werden kann.

Darum die weitere Mahnung: Man vermeide nach vorangegangenem Obstgenuss das Trinken von Flüssigkeiten aller Art (Wasser, Selterswasser, Milch, Bier usw.) soweit als möglich oder schränke mindestens das jedesmalige Quantum stark ein.

## Amtliches

In das bietende Güterrechtsregister ist am 5. September 1932, betr. den Reichsbahnoberdirektor Theodor Felig Allegator Alois und seine Ehefrau Marie Alois geb. Tiefelkorn, beide in Riesa, eingetragen worden: Die Vermählung und Aufführung des Mannes ist durch Eheschrift vom 26. Februar 1932 ausgeschlossen worden.

Amtsgericht Riesa, den 6. September 1932.

Der auf den 8. September 1932 vorm. 10 Uhr anberaumte Termin zur Abgangsversteigerung des Grundstücks Blatt 20 Gröba, eingetragen auf den Namen Johannes Paul Wenzel in Riesa Gröba, findet bestimmt statt.

Za 16.32. Amtsgericht Riesa, den 7. September 1932.

Wir geben hiermit bekannt, dass 1. vom Ministerium des Innern, II. Abteilung, der Teilbebauungsplan für das Gelände zwischen Löbauer-, Friedrich-Liß- und Jahnstraße und der Siedlung "Neue Hoffnung" mit ausgefeilten Deckblättern „A“ und „B“ und den dazugehörigen Bauvorchriften sowie

2. von der Kreishauptmannschaft Dresden-Bautzen mit Erwägung und im Auftrage des Ministeriums des Innern der Teilbebauungsplan über das Gelände zwischen Rosenthaler, Möltke-, Bildmarck- und Bahnhofstraße und den dazugehörigen Bauvorchriften genehmigt worden sind. Bei dem unter 2. genannten Blatte sind von der Genehmigung die Glühlampenwege der Möltkestraße ausgeschlossen worden.

Beide Teilbebauungspläne und die dazugehörigen Bauvorchriften können von heute ab im bietenden Stadtbaumarkt jederzeit während der üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Außerdem können in einiger Zeit Druckstücke von den Bauvorchriften im bietenden Baupolizeiamt käuflich erworben werden.

Riesa, am 6. September 1932.

Der Rat der Stadt Riesa — Baupolizeiamt —

Durchgangsverkehr durch den Friedhof von Riesa-Alstadt.

In letzter Zeit hat sich ein reger Durchgangsverkehr sogar mit Handwagen durch den Friedhof von Riesa-Alstadt von und nach dem Mercendorfer Wege entwickelt, der von den auf diesem Friedhof zum Besuch der Gräber ihrer Angehörigen Weilenden als lästig und störend empfunden wird. Der Kirchenvorstand hat sich deshalb genötigt gegeben, den Durchgangsverkehr durch den genannten Friedhof, dessen Wege keine öffentlichen Gemeindewege sondern Privatwege sind, zu verbieten. Wie bitten hiermit die Einwohnerchaft, dieses Verbot zu beachten und weiter darauf hin, dass eine Übertretung nach § 368, Biffer 9 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 RM. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden kann.

Der Rat der Stadt Riesa — Polizeiamt —

am 6. September 1932.

Der 2. Termin der Voranschläge auf die Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1932 wird am

15. September 1932

fällig und ist zur Vermeidung entstehender Verzugsschläge in Höhe der geleisteten vorjährigen Terminstärkte an unsere zuständigen Steuerstellen bis zu dem genannten Zeitpunkt zu entrichten. Die Voranschläge werden auf die endgültige Steuer ange- rechnet.

Der Rat der Stadt Riesa — Steueramt —

am 7. September 1932.

Deutsche Oberschule mit Real Schulzug Oschatz. Schüler, die sich für die höhere Schule eignen, an ihrem Wohnort aber keine solche haben, finden von Segen an Anfahrt im Schülerheim der Oberschule. Auf sorgfältige Erziehung und Charakterbildung wird Wert gelegt. Für Wohnung und gute Versorgung sind monatlich M. 34.10 zu zahlen. Der Heimleiter (Studentenrat Glöckner) führt jederzeit getrennt durch das Schülerheim.

Die Oberschule hat bis Quartal einen gemeinsamen Unterricht, von VIII an führt sie entweder in 3 Jahren zur Realschule oder in 6 Jahren zur Hochschule. Das Reifezeugnis der Oberschule gewährt die Berechtigung des Realgymnasiums, wenn ab VIII Latein gelernt worden ist, die Berechtigung der Oberreal Schule, wenn statt Latein Französisch gewählt worden ist. Die 3. Fremdsprache ist ab VIII Wahlzeit. Wirtschaft und Rechnen (Kunstgeschichte) zweitündig bis XI.

Anmeldungen werden bis 20. September an Schultagen von 11—13 und von 16—18 angenommen.

Überhauptdirektor Prof. Dr. Eberhard,

Das Wassertrinken im Sommer und Herbst hat, besonders auf Wanderungen, überhaupt so seine Gefahren. Mancher Darmkatarrh, manche Ruhr und mancher Typhus, die erfahrungsgemäß alljährlich in den Herbstmonaten in vermehrter Zahl auftreten, findet seine Ursache in dem Genuss von Wasser unbekannter Herkunft. Einzig das Wasser eines klaren Gebirgsquells kann in gesundheitlicher Beziehung als einwandfrei gelten.

So gesund im allgemeinen eine Herbstwanderung ist, so muss man bei ihr, wie im September überwiegend, zur Vermeidung von Herbstkrankheiten aller Art dem Witterungscharakter Rechnung tragen und vor allem für zweckmäßige Kleidung sorgen. Wer am frühen Morgen ausgeht oder am späten Abend heimkehrt, der vergesse nicht den Mantel mitzunehmen, auch wenn die Septemberonne um die Mittagszeit noch thäufig wärmt. Ebensowenig ist es unvorsichtig, sich im Herbst noch im Grase zu lagern oder auf Feldsteinen zu rasten. Nicht selten sind sie, besonders in der Morgentäufe, noch feucht, und mancher Blasenkatarrh und mancher Rheumatismus, den man ja auch die "Krankheit des Herbstes" genannt hat, verdankt solchen Unverstand seine Entstehung.

Darum aufgepaßt! Der Herbst hat seine Freuden, aber auch seine Gefahren, und nur wer ihnen vernünftig zu begegnen weiß, wird sich der schönen Tage und der guten Gaben des Septembers ungestört erfreuen dürfen.

Dr. C. R.

## Jagd und Fischerei im September.

In der zweiten Hälfte des September beginnt, je nach Lage des Reviers früher oder später, die Brunft des Rothirsches. Rot- und Damwild fangen an zu verfärbeln, ebenso Hams und Rehe. In Sachsen, Hessen und Westfalen-Schwarzwald dürfen vom 1. ab weibliches Rotwild und Rotwildältere, in Bayern vom 16. ab Alt- und Schmalzrehe dieser Wildart erlegt werden. In Oldenburg, Ban-

denburg, beginnt mit Wintersanfang die Schußzeit für Damwild, während in Sachsen um diesen Zeitpunkt Damwild ohne Geschlechts- und Altersunterschied, in Hessen weibliche Stücke und ältere freigegeben sind. Hams legen noch, dennoch endet in Anhalt bereits ihre Schonzeit am 15. d. Monats alles Jagdwild ist oder wird frei. Auer- und Birkenhähne allerdings nur in Oldenburg, Landesteil Birkenfeld, Birtwild beiderseit Geschlechts dagegen in Oldenburg, Landesteil Lübeck, am 1. in Braunschweig und Bremen am 16. und am gleichen Tage nur die Birkenhähne in Schaumburg-Lippe. Bayern eröffnet mit dem 16. die Schußzeit auf Hirsch, Schne- und Steinbüchner, ebenso Braunschweig, Hamburg und Bremen die des Haselwildes ohne Unterschied, während Haselhähne bereits seit Anfang des Monats im Boden erlegt werden dürfen. Dies gilt auch für Falanen in Württemberg, Baden und Oldenburg, Landesteil Birkenfeld, dort allerdings nur für Hähne, während ihre Erlegung in Preußen, Bayern, Braunschweig, Anhalt, Hamburg, Bremen, Lübeck und Schaumburg-Lippe erst vom 16. ab gestattet ist. Die Jagd auf Hirschhähne und Wachteln beginnt auch in Bayern, Baden und den beiden Westfalen, wo sie schon im Gange ist, in den übrigen deutschen Staaten im September und mit ihr die auf Moorhähnchen in Sachsen, Württemberg, Baden und am 16. in Hessen. Die Herbstwanderung der Wildenten beginnt. Beim Haarwchsel, bei den Raubvögeln die Brustzugsbewegung an, die manch seltenen Gast zu uns bringt. Wo noch nicht damit begonnen wurde, ist die Instandsetzung und Anlage der Futterplätze, Salsleden usw. sofort in Angriff zu nehmen.

Wachsaibling und Forelle treten in die Faichzeit. Barbe, Barich, Hect, Regenbogenforelle, Schied und Rander gehen noch gut an die Angel. Seeforelle und Seefalbling tönen mit der Schleppangel gelungen werden.

## Gesetzliche Mahnung.

Um die am 10. d. M. fällig werdende Einkommen- und Körperchaftsteuerabzahlung der Gewerbetreibenden für das 3. Kalendervierteljahr 1932, ferner an die Umlaufsteuerabzahlung der Monatsabreiter für den Monat August 1932 und an die am 15. d. M. fällig werdende Gewerbesteuer für den 2. Termin 1932 wird erinnert. Abzahlungen haben möglichst durch Banküberweisungen zu erfolgen. Für Reitabzählungen liegen Zahlkartenabdrücke bei den Gemeindebehörden bereit. Um falsche Buchungen zu vermeiden, müssen bei Überweisungen und Bankabzählungen die Steuernummer genau angegeben werden.

Falls Zahlung der Einkommen- und Körperchaftsteuer bis 10. Sept. 1932, der Umlaufsteuer bis 17. Sept. 1932, der Gewerbesteuer bis 15. Sept. 1932 nicht erfolgt ist, werden die Rückstände nebst Verzugsaufschlagn (1%, v. H.) für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangen halben Monats von den Schuldnern auf deren Kosten durch Postnachnahme eingezogen. Bei Nichteinlösung der Postnachnahme erfolgt Beitrreibung der gesetzdeten Beträgen im Verwaltungswege unter Auferlegung der Zwangs vollstreckungskosten.

Eine weitere Mahnung, insbesondere Einzel-

mahnung erfolgt nicht mehr.

Riesa, den 7. September 1932. Das Finanzamt.

## Warum müssen Sie ein neues Adressbuch von Riesa haben?

Weil seit dem Erscheinen der letzten Ausgabe vom Jahre 1925 Tausende Änderungen durch Zu- und Abgang der Bevölkerung, durch Um- siedlung bei den Behörden und große Umwälzungen in den Gewerbebetrieben eingetreten sind. — Das gut ausgestattete Werk ist, zusammen mit einem Nachtrag von 28 Seiten zum Preise von RM. 10.— zu haben.

Buchhandlung Hugo Munkelt

## Anzeigen verkaufen schneller!

## Billige böhmische Bettfedern!

Nur reine gußfassende Sorten. Ein Kilo graue gefüllt. M. 2.50, halbweisse M. 3.—, weiße M. 4.—; bessere M. 5.— u. 6.—, daunenweiche M. 7.— u. 8.—, beste Sorte M. 10.— u. 12.—. Verfr. franco, sollst. a. M. 2.50. Mutter frei. Umtausch u. Rück. gestattet. Benedikt Gashiel, Bobes Nr. 322 b. Böhlen, Böhmen.

14. Zwingerlotterie

Übermorgen Ziehung

à Los 1.— RM. bei

Eduard Seiberlich

Staatsslotterie-Einnahme. Hauptstr. 89

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer Hochzeit sagen wir allen innigsten Dank.

Max Jähnig und Frau Charlotte geb. Moenchenweg.

Leutewitz, 7. September 1932.

Nach kurzem Krankenlager ging heute unsere gute Tante, Schwester und Schwägerin, Frau

Theresia verm. Richter geb. Rößger zur ewigen Ruhe ein.

Im Namen aller hinterbliebenen Familie Kurt Knöfel.

Riesa, Goethestr. 37, am 6. 9. 32.

Die Beerdigung erfolgt Freitag nachm. 2 Uhr von der Halle aus.

Der Audiodirektor Prof. Dr. Eberhard,

2 ant mögl. Zimmer  
Hauptstr. Nähe Amtsgericht, sofort ob. spät frei.  
zu erfr. im Tagebl. Niela.

Am besten Geschäftslage,  
Mitte der Hauptstraße,  
ist ein moderner

## Laden

per 1. 10. 32 zu vermieten.  
Angebote unter 8.000

an das Tageblatt Niela.

Preiswerte unter

## Bribot - Mistongstisch.

zu erfr. im Tagebl. Niela.

## Soub., ehrl. Mädch.

(Schule) für 1. 10. gefüllt.

zu erfr. im Tagebl. Niela.

## Eine Magd, 15—18 Jhr.,

in Landwirtschaft sucht

O. Hanke, Seyda 27.

Solides, ehrliches

## Hausmädchen

nicht unter 20 Jahren,

welches in allen häusl. Arbeiten erfahren ist, wird

für 1. 10. oder 15. 10. in

besserer Haushalt gefüllt.

Öfferten mit Angabe der

häusler Tätigkeit unter

T 2579 a. d. Tagebl. Niela.

Altes Mädchen mit Kind

sucht Stellung als

## Wirtschaftschafterin

bei Herrn, 40—45 Jhr., für

halbdigt ob. spät. Angeb. u.

8.2578 a. d. Tagebl. Niela.

## 1 Landhaus

77 qm gr. m. 1000qm Land,

maßig, noch nicht vollständig,

ausgebaut, geg. Rasse billig zu verkaufen. Max Sobrie, Lokalrichter, Strehla a. G.

## 1 Siedlung

77 qm gr. m. 1000qm Land,

maßig, noch nicht vollständig,

ausgebaut, geg. Rasse billig zu verkaufen. Max Sobrie, Lokalrichter, Strehla a. G.

## Wohlfamilien

empfiehlt billige Holzhäuser

in Lindenstr. auf 131.

## 2 Geldschränke

vert. Hauptstr. 10. Tel. 760

## Weißweinflaschen